

Sitzung: 12.10.2011 Bau- und Umweltausschuss
TOP: 4 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg (Deckbl.-Nr. 102) für den Bereich WA "Am Erlenpark" im vereinfachten Verfahren;
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Abstimmung:

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

I. Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 12.04.2011 bis zum 16.05.2011 statt.

Dabei wurden weder Anregungen noch Einwände gegen die Planung vorgebracht.

Zusätzlich erfolgte die öffentliche Darlegung und Anhörung am 05.05.2011 im Rathaus der Stadt Mainburg. Fragen von den anwesenden Bürgern wurden dabei beantwortet.

Folgende Anregung wurde geäußert:

Antrag der anwesenden Anwohner Günter und Martina Fußeder, Reinhard Rothmüller, Rudolf Wolf, Franz Xaver Merthan, Bernhard Wanke, Karolina Peschanel, Anton Ziegtrum:

„Wir beantragen, dass das Wohngebiet nicht um eine weitere Parzelle erweitert wird. Art und Größe der Häuser sollen wie in der Umgebung vorhanden, beibehalten werden, um den Charakter der Siedlung zu wahren.

Da die zusätzliche Parzelle ursprünglich als Grün- oder Ausgleichsfläche gedacht war, sollen die damaligen Festsetzungen geprüft werden und auch die Berechnung der Erschließungskosten.“

- Mit 8 : 1 Stimmen -

Würdigung:

Die Planung wird wie folgt geändert:

- *Die Zahl der Wohneinheiten wird auf 1 je Bauparzelle festgelegt.*
- *Um einen Kniestock zu vermeiden, wird die Wandhöhe mit max. 6,10 m ab Oberkante Rohboden Erdgeschoss festgelegt.*
- *Die Dachneigung ist so zu reduzieren, dass die festgesetzten möglichen Firsthöhen des Haustyps G2 des Bebauungsplanes „Am Erlenpark“ nicht überschritten werden.*

II. Beteiligung der Behörden

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 12.04.2011 bis zum 16.05.2011 statt. Insgesamt wurden 17 Fachstellen am Verfahren beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

1. Keine Stellungnahmen wurden von folgenden Fachstellen abgegeben:

- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Erdgas Südbayern
- Höhere Landesplanungsbehörde
- Straßenbauamt Landshut
- Zweckverband Wasserversorgung Hallertau
- E.ON Bayern AG
- Landratsamt Kelheim – Gesundheitswesen
- Landratsamt Kelheim – Straßenverkehrsrecht

Somit wird von diesen Fachstellen Einverständnis mit der Planung angenommen.

2. Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Vermessungsamt Abensberg mit Schreiben vom 06.04.2011
- Kabel Deutschland mit Schreiben vom 15.04.2011
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH mit Schreiben vom 06.05.2011
- Wasserwirtschaftsamt Landshut mit Schreiben vom 08.04.2011
- Landratsamt Kelheim – Städtebau mit Schreiben vom 11.05.2011
- Landratsamt Kelheim – Abfallrecht mit Schreiben vom 11.05.2011
- Landratsamt Kelheim – Kreisstraßenverwaltung mit Schreiben vom 11.05.2011
- Landratsamt Kelheim – Immissionsschutz mit Schreiben vom 11.05.2011
- Landratsamt Kelheim – untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 11.05.2011

3. Nachfolgende Fachstellen haben Anregungen und teilweise Einwände formuliert:

3.1 Schreiben des Landratsamtes Kelheim vom 11.05.2011 – allgemeiner Hinweis:

Aus Gründen der Rechtssicherheit und auch der Übersichtlichkeit wird empfohlen, die Verfahrensvermerke sowie die Festsetzungen auf dem „Plan“ anzubringen. Die getrennte Darstellung in Form einer „Blatt-Sammlung“ kann zu späteren Rechtsproblemen führen.

Das Deckblatt sollte auch einen Ausschnitt des bestehenden Flächennutzungsplanes enthalten.

- Mit 8 : 1 Stimmen -

Würdigung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.